

## - öffentlich -

Beschlussempfehlung Verwaltung	Drucksachen-Nr.:	20-1808
	Datum:	04.10.2016

Beratungsfolge			
	Gremium		Datum
	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	05.10.2016

Haushalt 2017/2018
Spezifikation der Rahmenzuweisungen
Förderung der Erziehung in der Familie
Förderung der Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe
Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

## Sachverhalt:

Der Senat hat während der Haushaltsberatungen zum Haushaltsplanentwurf 2017/2018 vom 20. – 22.06.2016 über die Schlüsselentwicklungen für Rahmenzuweisungen (RZ) entschieden.

Das heißt, die von den Fachbehörden für die jeweilige RZ vorgesehenen Gesamtvolumina sind vom Bezirksamt auf die bezirklichen Einzelzwecke unter Beachtung der Gliederung des Haushalts- und Gruppierungsplans aufzuteilen und der Bezirksversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach Nr. 6.5.3.2 Abs.1 der VV-Aufstellung haben die Bezirksversammlungen die Aufteilung des auf das jeweilige Bezirksamt entfallenden Volumens der RZ gemäß § 37 Abs.4 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) spätestens bis zum **15. Dezember 2016** vorzunehmen. Das bedeutet, dass der Beschluss des Jugendhilfeausschusses nach dem vom Hauptausschuss

vorgesehenen Terminplan spätestens am 14. Dezember 2016 erfolgen muss.

## Petitum/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag zu den Feinspezifikationen der Rahmenzuweisungen, wie in der Anlage aufgeführt, zu.

## Anlage/n:

Rahmenzuweisung (RZ) Förderung der Erziehung in der Familie Rahmenzuweisung (RZ) Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit Rahmenzuweisung (RZ) "Förderung der Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe"